

Martin Landolt  
Sonnenweg 27  
8752 Näfels

Herr Landratspräsident  
Hans-Jörg Marti  
Bahnhofstrasse 1  
8772 Nidfurn

8752 Näfels, 1. Oktober 2021

## Interpellation ‚Jagdbanngebiete‘

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Gestützt auf Artikel 82 der Landratsverordnung reiche ich folgende Interpellation ein:

Offenbar wird in Erwägung gezogen, das Gebiet der Sportbahnen Elm aus dem Eidgenössischen Jagdbanngebiet „Kärpf“ auszuzonen und mit einem Ersatzgebiet zu kompensieren. In der Verordnung über die eidgenössischen Jagdbanngebiete (VEJ) ist vorgesehen, dass das UVEK im Einvernehmen mit den Kantonen geringfügige Änderungen vornehmen kann. Ohne Kompensation bis höchstens fünf Prozent der Fläche. Mit Kompensation, wenn die Anpassung mehr als fünf Prozent und maximal zehn Prozent beträgt.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es richtig, dass zurzeit mögliche Ersatzgebiete geprüft werden? Wie sieht das Vorgehen konkret aus? Wie ist der Zeitplan? Wann und wie werden die verschiedenen Interessen- und Anspruchsgruppen einbezogen?
- Um welche Fläche soll es sich handeln und weshalb wird eine Ausscheidung nötig, obschon Skifahren (auf der Piste) in Banngebieten nicht explizit in der VEJ verboten ist?
- Wird auch eine Anpassung des Perimeters von höchstens fünf Prozent in Betracht gezogen, so dass keine Kompensation zwingend nötig wäre?
- Welche möglichen Ersatzgebiete werden geprüft und ist es unter Schutzaspekten zielführend, wenn ein neues, sehr kleines Schutzgebiet entsteht, das nicht mit einem bestehenden zusammenhängt?
- Inwiefern sind die finanziellen Abgeltungen des Bundes, die sich ja auch an der Fläche der Banngebiete orientieren, von diesem Vorhaben betroffen?

Ich bedanke mich für die rasche Beantwortung und verbleibe mit freundlichen Grüssen.



Martin Landolt  
Landrat

Kopie an:  
Ratssekretariat